

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: verhuizer-inpakker (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Möbelpacker-Verpacker /
Möbelpackerin/Verpackerin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

Gebäude und Güter schützen:

- schützt die Böden mit Bodenplatten aus Holz, Karton oder Kunststoff;
- schützt Korridore, Eingänge, Fahrstühle und Treppen mit Schutzmaterial;
- stellt vorhandene und neue Schäden an Gütern und Umgebung visuell fest und meldet sie dem Kunden und/oder Arbeitgeber schriftlich.

einpacken:

- packt Güter und Möbel in geeignetes Verpackungsmaterial ein, sodass die Umzugsgüter gut vor Schmutz, Feuchtigkeit, Stößen, Brüchen und Kratzern geschützt sind;
- räumt Güter in Kartons und Kisten ein, sodass sie geschützt sind;
- passt die Kartons durch Einschneiden an, sodass die Gegenstände festsitzen;
- markiert und/oder kennzeichnet, sodass Inhalt und/oder Bestimmungsort angegeben sind;
- befestigt lose Komponenten, sodass sie sich während des Transports nicht bewegen;
- trägt verpackte, zerbrechliche Gegenstände aufrecht.

auspacken:

- packt Güter aus, ohne sie zu beschädigen;
- stellt Gemälde/Rahmen mit der Vorderseite gegeneinander oder gegen die Wand;
- hängt Objekte gerade auf unter Berücksichtigung des Wandtyps;
- stellt die Güter gemäß dem Aufstellungsplan auf;
- stellt alle Güter stabil auf.

alle Arten von Möbeln demontieren und montieren:

- erstellt vor dem Abbau eines Möbelstücks einen Montageplan;
- markiert vor dem Abbau eines Möbelstücks ein Etikett auf der Innenseite;
- verwendet für das zu (de)montierende Möbelstück geeignetes Werkzeug;

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- sammelt Schrauben, Schlüssel und andere lose Teile pro Möbelstück oder Gerät;
- montiert gemäß dem Montageplan und/oder den Kennzeichnungen;
- verwendet beim Zusammenbau alle Komponenten.

den Möbelwagen oder Container beladen:

- meldet vor dem Beladen, wenn der Möbelwagen oder Container zu klein ist;
- verstaut Güter in einem Container oder Möbelwagen;
- gibt Anweisungen für eine stabile Lastverteilung;
- vergewissert sich, dass die gesamte Ladefläche benutzt wurde;
- vergewissert sich, dass die zu montierenden Objekte zuletzt geladen werden;
- bringt Verstrebungen in einem Container an, sodass sich die Güter nicht bewegen können;
- versiegelt einen Container mit einem Schließhebel.

ergonomisch arbeiten:

- beugt beim Heben die Knie und hält den Rücken gerade;
- trägt die Last möglichst nah am Körper;
- verwendet Hilfsmittel, um Güter zu versetzen;
- bittet beim Heben oder Versetzen schwerer oder großer Lasten Kollegen um Hilfe.

Formulare ausfüllen:

- trägt die Arbeitsstunden und die gefahrenen Kilometer auf den geeigneten Formularen ein;
- füllt das Transportdokument und die Materialliste aus;
- erstellt eine Inventarliste und verwendet dabei eine exklusive Nummerierung;
- lässt den Kunden das Transportdokument und/oder die Materialliste und/oder die Inventarliste unterschreiben.

sicher und umweltbewusst arbeiten:

- verwendet Bänder und Leitkegel zur Kennzeichnung des Umladebereichs;
- trägt Sicherheitsschuhe, Handschuhe und eine Leuchjacke;
- stellt flache Karren aufrecht und an die Seite;
- warnt Kollegen, wenn eine Laderampe und ein Leiterlift in Betrieb sind;
- räumt auf, um das Hinfallen, Stolpern und Ausrutschen zu vermeiden;
- geht nicht unter hängende Lasten;
- sortiert Verpackungsmüll und entsorgt ihn an dem dafür vorgesehenen Ort.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Möbelpacker-Verpacker / Möbelpackerin – Verpackerin arbeiten.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i> • <i>Ministerialverordnung vom 25. August 2006, die den Standard für die Bezeichnung Möbelpacker-Verpacker / Möbelpackerin/Verpackerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i> 	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses		
Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 8 Stunden
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 8 Stunden
Zusätzliche Informationen <i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Möbelpacker-Verpacker / Möbelpackerin-Verpackerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Möbelpacker-Verpacker / Möbelpackerin-Verpackerin gemäß.</i>		
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ervaringsbewijs.be		
Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen: <i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i> www.europass-vlaanderen.be/cs		